

Antrag zum Bezug des Todesfallkapitals Freizügigkeit

Alle Personenbezeichnungen beziehen sich auf Personen beider Geschlechter.

Freizügigkeitskontonummer(n)

Vorsorgenehmer

Herr Frau

Vorname / Name: _____

Strasse / Nr.: _____

Adresszusatz: _____

PLZ / Ort: _____

Nationalität: _____

SOZV / AHV-Nr.: _____

Zivilstand: _____

Geburtsdatum: _____

Telefonnummer: _____

Antragsteller

Herr Frau

Vorname / Name: _____

Strasse / Nr.: _____

Adresszusatz: _____

PLZ / Ort: _____

Nationalität: _____

Zivilstand: _____

Geburtsdatum: _____

Telefonnummer: _____

Beziehung gegenüber Vorsorgenehmer: _____

Dieses Formular ist Bestandteil des Reglements zur Erhaltung des Vorsorgeschutzes und der Freizügigkeit. Der Antragsteller beantragt bei der RegioVorsorge Freizügigkeitsstiftung die Auszahlung des Todesfallkapitals gemäss Artikel 6 des Reglements. Gemäss Artikel 9 ist der Antragsteller verpflichtet, mit diesem Antrag die verlangten Dokumente einzureichen. Für jede anspruchsberechtigte Person ist ein separates Formular auszufüllen.

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

- Kopie des Todesscheins
- Kopie des amtlichen Erbenverzeichnisses (gesetzliche Erbfolge)
- Kopie des Ausweises über den registrierten Familienstand der verstorbenen Person
- Kopie Scheidungsurteil bei geschiedenem Vorsorgenehmer bzw. bei gerichtlich aufgelöster Partnerschaft, wenn die Ehe mindestens 10 Jahre gedauert hat
- Pass-/ID-Kopie des Antragsstellers

Die Stiftung ist berechtigt, weitere Abklärungen zu treffen und Unterlagen einzufordern.

Vergütungsauftrag

Der Auszahlungsbetrag ist an die folgende Bank-/Postkontoverbindung der anspruchsberechtigten Person zu überweisen:

IBAN / Konto-Nr.:

Kontoinhaber:

Name der Bank:

Ort der Bank:

Die RegioVorsorge Freizügigkeitsstiftung kann nicht erkennen, ob bezugsberechtigte Personen im Sinne von Artikel 10 des Reglements für das Freizügigkeitskonto vorhanden sind und ob es eine oder mehrere Personen gibt,

- die vom Vorsorgenehmer in erheblichem Masse unterstützt worden sind;
- die mit dem Vorsorgenehmer in den letzten fünf Jahren vor dessen Tod ununterbrochen eine Lebensgemeinschaft geführt haben (Lebenspartner);
- die für den Unterhalt eines oder mehrerer gemeinsamer Kinder aufkommen müssen.

Der Antragsteller erklärt, die RegioVorsorge Freizügigkeitsstiftung vollumfänglich schadlos zu halten, sollte sie zu einem späteren Zeitpunkt Leistungen an weitere Anspruchsberechtigte erbringen müssen, die gemäss der Begünstigtenordnung nach Artikel 10 des Reglements dem Antragsteller vorgehen. In einem solchen Fall haften mehrere Anspruchsberechtigte der Freizügigkeitsstiftung gegenüber solidarisch.

Der Antragsteller nimmt zur Kenntnis, dass durch die Auszahlung jegliche Ansprüche gegenüber der RegioVorsorge Freizügigkeitsstiftung erlöschen und das Kapital zur Besteuerung gelangt.

Sofern das Freizügigkeitskapital in Wertschriften angelegt ist, werden die entsprechenden Ansprüche/ Anteile veräussert, sobald die Stiftung mit einem Zivilstandsdokument über den Todesfall informiert worden ist.

Das Freizügigkeitsguthaben gehört nicht zur Erbmasse.

Ort, Datum

Unterschrift (innerhalb des Feldes anbringen)



--	--

[Vorname Name Antragsteller]

Visum und Stempel Kube

Exemplar für Vorsorgenehmer

Antrag zum Bezug des Todesfallkapitals Freizügigkeit

Alle Personenbezeichnungen beziehen sich auf Personen beider Geschlechter.

Freizügigkeitskontonummer(n)

Vorsorgenehmer

Herr Frau

Vorname / Name: _____

Strasse / Nr.: _____

Adresszusatz: _____

PLZ / Ort: _____

Nationalität: _____

SOZV / AHV-Nr.: _____

Zivilstand: _____

Geburtsdatum: _____

Telefonnummer: _____

Antragsteller

Herr Frau

Vorname / Name: _____

Strasse / Nr.: _____

Adresszusatz: _____

PLZ / Ort: _____

Nationalität: _____

Zivilstand: _____

Geburtsdatum: _____

Telefonnummer: _____

Beziehung gegenüber Vorsorgenehmer: _____

Dieses Formular ist Bestandteil des Reglements zur Erhaltung des Vorsorgeschutzes und der Freizügigkeit. Der Antragsteller beantragt bei der RegioVorsorge Freizügigkeitsstiftung die Auszahlung des Todesfallkapitals gemäss Artikel 6 des Reglements. Gemäss Artikel 9 ist der Antragsteller verpflichtet, mit diesem Antrag die verlangten Dokumente einzureichen. Für jede anspruchsberechtigte Person ist ein separates Formular auszufüllen.

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

- Kopie des Todesscheins
- Kopie des amtlichen Erbenverzeichnisses (gesetzliche Erbfolge)
- Kopie des Ausweises über den registrierten Familienstand der verstorbenen Person
- Kopie Scheidungsurteil bei geschiedenem Vorsorgenehmer bzw. bei gerichtlich aufgelöster Partnerschaft, wenn die Ehe mindestens 10 Jahre gedauert hat
- Pass-/ID-Kopie des Antragsstellers

Die Stiftung ist berechtigt, weitere Abklärungen zu treffen und Unterlagen einzufordern.

Exemplar für Vorsorgenehmer

Vergütungsauftrag

Der Auszahlungsbetrag ist an die folgende Bank-/Postkontoverbindung der anspruchsberechtigten Person zu überweisen:

IBAN / Konto-Nr.:

Kontoinhaber:

Name der Bank:

Ort der Bank:

Die RegioVorsorge Freizügigkeitsstiftung kann nicht erkennen, ob bezugsberechtigte Personen im Sinne von Artikel 10 des Reglements für das Freizügigkeitskonto vorhanden sind und ob es eine oder mehrere Personen gibt,

- die vom Vorsorgenehmer in erheblichem Masse unterstützt worden sind;
- die mit dem Vorsorgenehmer in den letzten fünf Jahren vor dessen Tod ununterbrochen eine Lebensgemeinschaft geführt haben (Lebenspartner);
- die für den Unterhalt eines oder mehrerer gemeinsamer Kinder aufkommen müssen.

Der Antragsteller erklärt, die RegioVorsorge Freizügigkeitsstiftung vollumfänglich schadlos zu halten, sollte sie zu einem späteren Zeitpunkt Leistungen an weitere Anspruchsberechtigte erbringen müssen, die gemäss der Begünstigtenordnung nach Artikel 10 des Reglements dem Antragsteller vorgehen. In einem solchen Fall haften mehrere Anspruchsberechtigte der Freizügigkeitsstiftung gegenüber solidarisch.

Der Antragsteller nimmt zur Kenntnis, dass durch die Auszahlung jegliche Ansprüche gegenüber der RegioVorsorge Freizügigkeitsstiftung erlöschen und das Kapital zur Besteuerung gelangt.

Sofern das Freizügigkeitskapital in Wertschriften angelegt ist, werden die entsprechenden Ansprüche/ Anteile veräussert, sobald die Stiftung mit einem Zivilstandsdocument über den Todesfall informiert worden ist.

Das Freizügigkeitsguthaben gehört nicht zur Erbmasse.

Ort, Datum

Unterschrift (innerhalb des Feldes anbringen)



┌

└

[Vorname Name Antragsteller]

Visum und Stempel Kube